

Flugordnung der Modellfluggruppe Leer e.V



Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen nicht gefährdet oder gestört werden.

- (1) Jeder ist verpflichtet, auf den Schutz der Natur und der Umwelt zu achten.
- (2) Gastpiloten melden sich beim Flugleiter oder einem anwesenden Vereinsmitglied und tragen sich mit Namen und Unterschrift im Flugbuch ein, wodurch sie Kenntnis und Einhaltung der Regeln der Betriebsgenehmigung des DMFV und der örtlichen Regeln bestätigen und eine Tagesmitgliedschaft erwerben.
- (3) Jeder Modellflieger muss sich vor Aufnahme des Flugbetriebes ins Flugbuch eintragen.
- (4) Der Betrieb von Flugmodellen ist nur mit einer ausreichenden Luftfahrt-Haftpflichtversicherung erlaubt.
- (5) Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnissnachweis/Schulungsnachweis eines Verbandes erforderlich, dem eine Betriebsgenehmigung durch das LBA erteilt wurde.
- (6) Auf dem Gelände dürfen Flugmodelle bis 25 kg Abfluggewicht und mit Verbrennungsmotoren betrieben werden.
- (7) Die e-ID (EU-Registrierung) ist gut lesbar am Flug Modell angebracht.
- (8) Der allgemeine Flugbetrieb beginnt und endet mit der bürgerlichen Dämmerung (etwa 30min vor Sonnenauf- bzw. nach Sonnenuntergang).
Der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:
9.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis Sonnenuntergang, spätestens jedoch bis 20.00 Uhr.
- (9) Die Einhaltung der maximalen Schallpegelwerte der Flugmodelle wird durch Kontrolle der Lärmpässe sichergestellt.
- (10) Bei aktivem Flugbetrieb mit mehr als 3 Modellen gleichzeitig ist ein Flugleiter zu bestimmen. Der Flugleiter wird unter den anwesenden Piloten in Abstimmung festgelegt. Dieser führt das Flugbuch und darf während der Zeit seines Dienstes kein Modell steuern. Der Flugleiter regelt den Flugbetrieb, wobei seinen Anweisungen Folge zu leisten ist.
- (11) Flugbetrieb darf nur in einem Umkreis von 300 m um den Platz durchgeführt werden. Der Überflug von Piloten- und Vorbereitungsraum, Parkflächen und Zuschauerbereich ist nicht gestattet. Das Überfliegen von einzelnen Personen im Flugraum hat mit einer Flughöhe von 25m oder mehr zu erfolgen.
- (12) Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht absolutes Alkoholverbot.
Es gilt die 0,0 Promille-Grenze.
- (13) Bei Unfällen ist der Vorstand und ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken.
- (14) Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Container.

Gültig ab 01.07.2023

Der Vorstand